

## **25–7 – Wick, M.; Pallutt, W.; Engelke, T.; Müller, R.**

Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Institut für integrierten Pflanzenschutz

### **Die Bearbeitung von Lückenindikationen in der Europäischen Union**

Minor Uses in the European Union

Lückenindikationen im Pflanzenschutz haben sich in den letzten Jahren in allen EU-Mitgliedstaaten zu ernsthaften Problemen entwickelt. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2003 die Technische Arbeitsgruppe ‚Lückenindikationen‘ (Technical Working Group ‚Minor Uses‘) gegründet, die sich in halbjährlichem Abstand trifft.

Ziel der Arbeitsgruppe ist die Förderung der Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten bei der Bearbeitung und Schließung von Lückenindikationen, sowie die Erarbeitung und Koordinierung gemeinschaftlicher Projekte.

In einer ersten Aktion erfolgte eine Analyse der Lückenindikationen der einzelnen Mitgliedstaaten. Im Ergebnis dessen konnte eine Rangfolge der wichtigsten gemeinsamen Lückenindikationen erstellt werden. Auf dieser Basis wurden für die vier wichtigsten genannten Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe Spinosad, Aclonifen, Thiacloprid und Thiamethoxam Projekte für eine gemeinsame Bearbeitung formuliert. Hierzu wurden die entsprechenden Pflanzenschutzmittelproduzenten eingeladen, die sich an der Bearbeitung beteiligen.

Einen weiteren Kernpunkt der Aktivitäten der Arbeitsgruppe stellt die gegenseitige Bereitstellung von Informationen, insbesondere Informationen über Versuche zur Wirksamkeit und zu Rückständen von Pflanzenschutzmitteln dar. Hierzu wurde bei der Europäischen Union ein Projekt (Datenbankprojekt) beantragt und bewilligt. Die Datenbank soll Internet-recherchierbar sein und die vorhandenen Ergebnisse zur Wirksamkeit und zu Rückständen aufnehmen, und somit zu gemeinsamen Datenbeständen führen.

Ein weiteres bewilligtes EU-Projekt der Arbeitsgruppe besteht in der Erweiterung der Extrapolationsmöglichkeiten von Wirksamkeits- und Rückstandsuntersuchungen.

Die bisherigen Arbeiten der Arbeitsgruppe und der Stand der verschiedenen Projekte sollen vorgestellt werden.

## **25–8 – Gimm, U.**

Du Pont de Nemours (Deutschland) GmbH

### **Zusätzliche Belastungen für die Landwirtschaft: Der Entwurf eines Umweltschadensgesetzes**

Additional Burdens for Agriculture: The Draft German Legislation Regarding Prevention and Remedying of Environmental Damage

Die europäische Umwelthaftungsrichtlinie wird derzeit in Deutschland als "Umweltschadensgesetz" in nationales Recht umgesetzt. Der Entwurf des Bundesumweltministeriums sieht eine verschuldensunabhängige Haftung für Biodiversitätsschäden oder an geschützten Arten ("Umweltschaden") vor, die auf der potentiellen Gefährlichkeit bestimmter Tätigkeiten beruht. Hierzu gehört auch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Den Verantwortlichen eines Umweltschadens bzw. der Gefahr eines Umweltschadens trifft nach dem Gesetzesentwurf eine Informations-, Gefahrenabwehr- und Sanierungspflicht und er trägt grundsätzlich die betreffende Kostenlast.

Der Gesetzesentwurf sieht für private, betroffene und interessierte Personen "Initiativrechte" vor, die im deutschen Recht bislang ungewöhnlich sind. Voraussetzung hierfür ist es, dass diese Personen von einem Umweltschaden betroffen oder wahrscheinlich betroffen sind oder, dass sie ein ausreichendes Interesse an einem umweltbezogenen Entscheidungsverfahren bezüglich des Schadens haben, was bei Umweltschutz-NGOs als regelmäßig gegeben anzunehmen ist.

Für die Landwirtschaft in Deutschland ist es untragbar, dass eine verschuldensunabhängige Haftungsmöglichkeit geschaffen werden soll, wenn behördlicherseits zugelassene Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden und u.U. dadurch zufällig ein Exemplar einer geschützten Art beeinträchtigt wird. Gekoppelt mit den vorgesehenen „Initiativrechten“ sieht sich der Landwirt Maßnahmen ausgesetzt, die